

zu TOP



Zimmer 216 | Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz
Tel: 06131/123915
Fax: 06131/123913
info@linksfraktion-mainz.de

Mainz, 24.11.2015

Anfrage 2045/2015 zur Sitzung am **02.12.2015**

Verbote in Demonstrationsauflagen (DIE LINKE)

Die Auflagenpraxis durch das Ordnungsamt Mainz variiert je nach Veranstalter und Thematik von Kundgebungen und Demonstrationen. Wie die Stadtverwaltung hier in den vergangenen Jahren agiert hat und welche die Gründe für diverse Verbote auf Demonstrationen sind, soll mit dieser Anfrage abgeprüft werden.

Wir fragen an:

1. Wie oft wurde auf Demonstrationen und Kundgebungen, die seit 2005 in Mainz angemeldet wurden, die Mitführung von Fahnen/Flaggen, Kennzeichen, Symbolen usw. von Organisationen verboten, welche nicht nach §129 StGB als terroristische Vereinigung eingestuft worden oder nach §3 VereinsG mit einem Vereinstätigkeitsverbot belegt sind? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
2. Was waren die Gründe für die jeweiligen Verbote?
3. Wie bewertet die Stadtverwaltung das Verbot von Fahnen/Flaggen, Kennzeichen, Symbolen usw. von Organisationen, welche nicht nach § 129StGB als terroristische Vereinigung eingestuft worden sind oder nicht nach §3 VereinsG mit einem Vereinstätigkeitsverbot belegt sind?

Hingst, Waltraud
Fraktionsvorsitzende